



Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

BS 24-020: Versuchsanlage zur Herstellung von Metallcarbonylen

hier: Prüfvermerk über den Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als Ergebnis einer Vorprüfung gemäß § 7 UVPG

Formale Voraussetzungen

Die Firma TANI OBIS GmbH, Im Schleeke 78-91, 38642 Goslar, hat die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 2 (3) 4. BImSchV für die Errichtung einer Versuchsanlage zur Herstellung von Metallcarbonylen mit einer jährlichen Kapazität von 360 kg beantragt. Hierbei handelt es sich um die Entwicklung und Erprobung eines neuen Verfahrens.

Die Versuchsanlage ist gemäß Nr. 4.1.16 GE des Anhang 1 zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig.

Für das beantragte Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wird gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Die von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen zur Vorprüfung der UVP-Pflicht entsprechen den Anforderungen der Anlage 2 des UVPG.

Das Vorhaben wurde nach den Kriterien der Anlage 3 des UVPG bewertet. Anhand dieser Kriterien wurde geprüft, ob die beantragte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es ist geplant die Versuchsanlage im bestehenden Gebäude Z68 auf dem Gelände des Metallurgiepark Oker (MPO) zu errichten. Hierfür wird die bereits vorhandene Wetterschutzeinhausung erweitert. Zu einer erneuten Flächenversiegelung kommt es dabei nicht.

Mit einer größeren Baustelle für die Ertüchtigung der Wetterschutzeinhausung ist nicht zu rechnen. Auch ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in Verbindung mit der Ertüchtigung Einhausung nicht zu erwarten. In der Betriebsphase der Versuchsanlage ist ebenfalls nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Durch das beantragte Vorhaben werden ca. 50 m³/a Abwasser anfallen. Das Abwasser des MPO wird der ZABA, betrieben durch die Chemitas GmbH, zugeführt. Die genehmigte Abwassermenge von 750.000 m³/a wird nach wie vor deutlich eingehalten. Im Jahr 2022 betrug die Abwassermenge am Standort des MPO 503.795 m³/a. D.h. es kommt zu einer minimalen Erhöhung der Abwassermenge. Mit negativen Auswirkungen ist diesbezüglich nicht rechnen.

Mit der Versuchsanlage werden auch zwei neue Emissionsquellen (EQ782 und EQ783) errichtet. Beim Prozess entsteht zum einen CO-haltige Abluft und zum anderen HCl-haltige Abluft. Der CO-haltige Abluftstrom wird einer Lockflamme (EQ783) zugeführt und mittels Umgebungsluft von CO zu CO₂ abgebrannt. Die HCl-haltige Abluft wird einem Abluftwäscher (EQ783) zum Auswaschen von HCl zugeführt.

Gerüche und Lärm sind nicht von der Versuchsanlage zu erwarten.

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 0531 35476-0
Fax 0531 35476-333
E-Mail poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de
DE-Mail: braunschweig@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de
mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE85 2505 0000 0106 0251 90
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Aufgrund der Schornsteinhöhen von jeweils 5 m über den Erdboden der EQ782 und EQ783 haben diese nach TA Luft einen Einwirkbereich von 1 km. Im Umkreis der Versuchsanlage befinden sich folgende naturschutzrechtliche Schutzgüter:

- Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG ca. 200 m nördlich LSG GS00006 Sudmerberg, ca. 100 m südlich LSG GS00059 Harz;
- Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG ca. 400 m südlich ND GS 00113 Unterkreide-Transgression im Steinkamp;
- geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG ca. 150 m nördlich Flussaue der Abzucht, ca. 950 m östlich Flussaue der Oker;
- Biotope nach § 30 BNatSchG nördlich in ca. 922 m Nr. 4028/090 Sudmerberg (Westhang), nördlich in ca. 827 m Nr. 4028/089 Kalksandsteinbruch am Sudmerberg (Westhang), nördlich in ca. 786 m Nr. 4028/088 Sudmerberg (Westhang), nördlich in ca. 705 m Nr. 4028/087 Felsklippen am Sudmerberg, nordöstlich in ca. 351 m Nr. 4028/086 Felsklippen am Sudmerberg, nordöstlich in ca. 856 m Nr. 4028/093 Sudmerberg (Steinbruch an der Südseite), nordöstlich in ca. 646 m Nr. 4028/094 Sudmerberg (Südhang), südöstlich in ca. 524 m Nr. 4028/106 Kalk-Magerrasen an den Klärteichen westlich Oker, südöstlich in ca. 719 m 4028/349, südöstlich in ca. 711 m Nr. 4028/107 Schwermetallflur am westlichen Ortsrand von Oker, südlich in ca. 605 m Nr. 4028/115 Klärteiche am Bollrich, südwestlich in ca. 866 m Nr. 4028/116, nordwestlich in ca. 466 m Nr. 4028/348.

Durch die geplante Abgasreinigungstechnik ist nicht mit nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen. Mit Stellungnahme vom 25.03.2024 teilte die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar mit, dass aus deren Sicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Bei den Prozessen der Versuchsanlage werden feste als auch flüssige Abfälle anfallen. Gerechnet wird insgesamt mit einem Aufkommen von ca. 3,5 t/a. Die flüssigen Abfälle werden dem Abfallschlüssel AVV-Nr. 14 06 03* zugeordnet und die festen Abfälle dem Abfallschlüssel AVV-Nr. 16 05 07*. Diese Abfälle werden fachgerecht über den Entsorgungsbetrieb Chemitas GmbH entsorgt. Geeignete Entsorgungswege sowie die entsprechenden Nachweise liegen vor. Mit negativen Auswirkungen ist hierbei nicht zu rechnen.

Mit der Errichtung der Versuchsanlage werden auch AwSV-Anlagen errichtet. Die Edukte als auch das Produkt stellen wassergefährdende Stoffe dar. Es wird sowohl mit festen als auch flüssigen wassergefährdenden Stoffen der WGK 1 - 3 umgegangen. Bei der Versuchsanlage selber handelt es sich um eine HBV-Anlage der Gefährdungsstufe A. Die Lageranlagen für die Edukte bzw. für das Produkt sind der Gefährdungsstufe B zugeordnet.

Die Versuchsanlage als auch die Lageranlagen werden entsprechend den technischen Anforderungen der AwSV errichtet. Wassergefährdende Stoffe werden in gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden transportiert/aufbewahrt. Aus Sicht des technischen Gewässerschutzes ist nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen.

Die TANIÖBIS GmbH stellt einen Betriebsbereich der oberen Klasse dar. In der Versuchsanlage werden zukünftig keine Stoffe in der Art und Menge verwendet, die zu einer Gefahrenerhöhung führen. Das Vorhaben stellt demnach keine störfallrelevante Änderung dar. Negative Auswirkungen sind nicht zu besorgen.

Fazit:

Als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles kann festgestellt werden, dass auf Grundlage der Anlage 3 zum UVPG keine Umstände erkennbar waren, die Anlass zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung geben konnten, so dass diese nicht erforderlich ist.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2, § 20 Absatz 2 Satz 1 UVPG im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen öffentlich bekannt gemacht.